

# Reichs-Gesetzblatt.

---

## N<sup>o</sup> 2.

---

**Inhalt:** Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. S. 1.

---

(Nr. 1278.) Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. Vom  
29. Januar 1879.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König  
von Preußen u.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths,  
was folgt:

### §. 1.

Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hader und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schaafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gefalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Sadelwolle), Borsten, Federn, Kaviar, Fische und Sareptabalsam.

### §. 2.

Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegeräth, welches Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, findet das in §. 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfektion zu unterwerfen sind.

### §. 3.

Die Einfuhr von Schaafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet.

Reichs-Gesetzbl. 1879.

2

Ausgegeben zu Berlin den 30. Januar 1879.

Ist die einzuführende Schaaßwolle einer Fabrikwäße unterzogen worden, so hat ſich die Deſinfektion auf die Emballage zu beſchränken.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inſiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.

(L. S.)

Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

---

Verabgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Postdruckerei (unter Reichsverwaltung).